



Stans, 9. Dezember 2025

Nr. 772

Baudirektion. Parlamentarischer Vorstoss: Interpellation von Landrat Marcel Grimm, Hergiswil und Mitunterzeichnende betreffend den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Inhalt der Interpellation

Mit Schreiben vom 7. Juli 2025 reichten Landrat Marcel Grimm, Hergiswil, und Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden ein.

Die Interpellanten begründen ihr Auskunftsbegehren wie folgt: Die zunehmende Verkehrsbelastung auf der A2/A8 im Raum Lopper würden eine wachsende Belastung für die Bevölkerung und Wirtschaft Nidwaldens darstellen. Gerade in den Sommermonaten würden Staus zu erheblichen Zeitverlusten führen, die wirtschaftliche Erreichbarkeit des Kantons gefährden und die Mobilität von Pendlerinnen und Pendlern aber auch von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Warentransport beeinträchtigen. Der geplante Bypass Luzern sei aus Sicht der Zentralschweizer Kantone – und insbesondere für Nidwalden – ein zentrales Infrastrukturprojekt. Mehrere Einsprachen würden derzeit jedoch den Baustart erheblich verzögern. Die Nidwaldner Wirtschaftsverbände hätten deshalb jüngst öffentlich "Druck aufgebaut" und klare Erwartungen formuliert.

1.2 Prüfung der Interpellation

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 14. Juli 2025 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen

2.1 Bedeutung des Bypass Luzern für Nidwalden

Der Regierungsrat misst dem Projekt Bypass Luzern eine zentrale strategische Bedeutung bei. Der Bypass stellt eine systemrelevante Entlastungsinfrastruktur dar, die wesentlich zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit im gesamten Zentralschweizer Raum beitragen kann. Für Nidwalden ist das Projekt ein entscheidender Bestandteil eines gesamtheitlichen Verkehrsmanagements im Grossraum Luzern.

2.2 Wirtschaftliche Relevanz und Standortattraktivität

Die zunehmende Verkehrsüberlastung auf der A2 wird von der Regierung als erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortattraktivität des Kantons eingeschätzt. Besonders an tourismusstarken Tagen sowie während des Berufsverkehrs führen wiederkehrende Staus zu erheblichen Verzögerungen für Unternehmen, Lieferketten sowie

Pendlerinnen und Pendler. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bleibt daher eng mit der Lösung der Verkehrsproblematik verknüpft.

2.3 Flankierende Massnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 370 vom 30. Juni 2020 hat der Regierungsrat beantragt, das Projekt bis nach Stans zu erweitern, um langfristig verkehrliche Engpässe zu beseitigen und die Relevanz des Projekts für Nidwalden zu stärken.

Als flankierende Massnahme wurden in der Folge Dosieranlagen bei den Zu- und Abfahrten der A2 installiert. Diese sollen Ausweichverkehr reduzieren. Trotz der Inbetriebnahme der Dosieranlage auf der A2 bleibt der Verkehrsfluss insbesondere zu Spitzenzeiten ungenügend. Dies führt weiterhin regelmässig zu Ausweichverkehr auf das kantonale Strassennetz, was zusätzliche Belastungen für die betroffenen Gemeinden mit sich bringt.

Der Kanton Nidwalden unterstützt die rasche Umsetzung des Projekts Bypass Luzern ausdrücklich, da es einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Mobilität und Verkehrssicherheit leistet. Gleichzeitig hält der Regierungsrat weiterhin an der Forderung nach weiteren flankierenden Massnahmen fest, um die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen und die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

2.4 Beantwortung der Fragen

2.4.1 Welche konkreten Schritte hat die Regierung unternommen, um gegenüber dem Kanton Luzern auf eine konstruktive und beschleunigte Beilegung der hängigen Einsprachen im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern hinzuwirken?

Aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung ist es dem Regierungsrat nicht erlaubt, in ein laufendes Beschwerdeverfahren einzugreifen, sofern der Kanton nicht selbst Verfahrenspartei ist. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons Nidwalden sind daher in diesem Zusammenhang stark eingeschränkt. Dies hatte der Regierungsrat den Wirtschaftsverbänden auf Anfrage hin im Juni 2025 mitgeteilt und auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Kernprojekt des Bypass Luzern vollständig auf Luzerner Kantonsgebiet realisiert werden soll, was den Handlungsspielraum des Kantons Nidwalden zusätzlich begrenzt. Das im Kanton Luzern zuständige Departement seinerseits ist mit dem Astra und einzelnen Beschwerdeführenden in einem konstruktiven Austausch mit dem Ziel, die Realisierung des Bypasses Luzern möglichst zu beschleunigen.

2.4.2 Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Verkehrsüberlastung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortattraktivität Nidwaldens – und inwiefern wird dies in der interkantonalen Zusammenarbeit thematisiert?

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Interpellanten, wonach eine gut funktionierende Verkehrserschliessung für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Standortattraktivität Nidwaldens von sehr grosser Bedeutung ist. Sind Faktoren wie die Erreichbarkeit von Unternehmen, die Zuverlässigkeit von Lieferketten oder die Pünktlichkeit im Personenverkehr nicht mehr gegeben, führt dies bei den Unternehmen zu höheren Kosten und zu einer Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dies wirkt sich sowohl direkt wie auch indirekt negativ auf die Attraktivität Nidwaldens als Wohn- und Arbeitskanton aus.

Entsprechend ist es für die Bevölkerung und für die Wirtschaft (inklusive Tourismus) von zentraler Bedeutung, dass Nidwalden sowohl über den motorisierten Individualverkehr als auch über den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Projekts ist es regelmässig Gegenstand der Beratungen der Zentralschweizer Regierungen, namentlich der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK). Aufgrund der Tatsache, dass die Bewilligung und der Bau von Autobahnen vollständig in die Zuständigkeit des Bundes fallen, haben sich die Zentralschweizer Kantone mit einer gemeinsamen Haltung über viele Jahre für die schnelle Realisierung des Projekts auf Bundesebene eingesetzt. Dies gemeinsam mit zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Innerschweiz. In diesem Zusammenhang kann es als Erfolg gewertet werden, dass der Bau des Gesamtsystems Bypass (inkl. Leistungssteigerung der Zufahrten) Aufnahme in die Planungen des Bundes gefunden hat. Das Projekt ist unterdessen erstinstanzlich durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt und finanziert. Verzögerungen aufgrund von Beschwerden gegen ein derart umfangreiches Bauprojekt sind dabei nicht unüblich und in dieser Phase ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Regierungen. Schliesslich kann darauf hingewiesen werden, dass sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) seit Jahren für die Realisierung des Bypasses einsetzt. Entsprechende Positionspapiere wurden dabei für die jährlichen Treffen mit den Bundesparlamentariern jeweils von allen Zentralschweizer Regierungen verabschiedet.

2.4.3 Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit Obwalden und den betroffenen Wirtschaftsverbänden öffentlich und politisch mehr Gewicht für einen raschen Projektfortschritt beim Bypass Luzern einzufordern – und falls ja, in welcher Form?

Die Initiative aus den Gewerbekreisen wird grundsätzlich begrüsst und es wird anerkannt, dass der öffentliche Druck durch die Gewerbekreise zur Sensibilisierung beiträgt. Auch der Regierungsrat des Kantons Nidwalden unterstützt das Anliegen eines raschen Projektfortschritts beim Bypass Luzern ausdrücklich. Er setzt sich im Rahmen der bestehenden Institutionen und Möglichkeiten weiterhin für eine rasche Realisierung des Bauwerks ein. Allerdings muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Behandlung der "laufenden Einsprachen" (bzw. Beschwerden) um rechtliche Verfahren auf Bundesebene handelt (aktuell anhängig beim Bundesverwaltungsgericht). In bei einem Gericht hängige Beschwerdeverfahren können und dürfen sich die Regierungen aus rechtsstaatlichen Gründen nicht einmischen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Marcel Grimm, Hergiswil, betreffend Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Marcel Grimm, Hergiswil
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN


Landschreiber Armin Eberli

